

**BESCHLUSSVORLAGE**

für den Aufsichtsrat

**Tagesordnungspunkt 2**

**Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs GmbH über die Trianel GmbH sowie der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:
  - a) Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH, an der die GSW mit einem Anteil von zurzeit 0,93% unmittelbar beteiligt ist, an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7.720.000 Euro. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit bis zu 0,07%.
  - b) Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH, an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs GmbH, an der sich die Trianel GmbH als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen in Höhe von 25.000 Euro – entsprechend einem Anteil in Höhe von 100 % – bis spätestens zum 31.12.2012 zu beteiligen beabsichtigt. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit 0,93%.
  - c) Einem mittelbaren Erwerb über die Trianel GmbH an einer durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zukünftig unmittelbar oder mittelbar zu erwerbenden in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung

**tätigen, im In- oder Ausland ansässigen Gesellschaft wird zugestimmt, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:**

- 1. es besteht die Möglichkeit, dass die Projektgesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielunternehmung unmittelbar oder mittelbar über eine von der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zu gründende oder zu erwerbende Zwischenholding erwerben kann;**
- 2. die Zielunternehmung soll bevorzugt über eine bereits bestehende Erdgasförderung inkl. aller dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechten, Infrastrukturen und Ausrüstungen verfügen oder die Erdgasförderung steht zum Zeitpunkt des Erwerbs unmittelbar bevor und alle dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechte, Infrastrukturen und Ausrüstungen sind vorhanden oder vertraglich gesichert;**
- 3. die Zielunternehmung agiert als verantwortlicher Betreiber („Operator“) bei mindestens einem Gasfeld bzw. es besteht ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu einem Operator, das nach Erwerb der Zielunternehmung genutzt werden kann; soweit die Erdgasförderung unmittelbar bevorsteht, müssen die Voraussetzungen für den verantwortlichen Betrieb gleichfalls vorliegen oder vertraglich gesichert sein;**
- 4. das notwendige Fachpersonal inklusive des erforderlichen Managements der Zielunternehmung geht im Rahmen der Transaktion mit über;**
- 5. die Hauptaktivität der Zielunternehmung dient der Erdgasförderung; eine Erdölförderung erfolgt lediglich als Nebenprodukt, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erdgasförderung steht;**
- 6. Schwerpunkt der Erdgasförderung und der Erdgas-Reserven der Zielunternehmung liegt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unter besonderer Berücksichtigung der südlichen Nordsee und/oder der Region „Zentralgraben“ der Nordsee;**
- 7. der Transport des geförderten Erdgases zu mindestens einem der internationalen Gashandelsplätze in Großbritannien, Niederlande, Belgien oder Deutschland muss gewährleistet werden können;**
- 8. das Gesamtinvestitionsvolumen übersteigt einen Betrag von EUR 300 Mio. nicht, der Eigenkapitaleinsatz der Projektpartner beträgt dabei maximal EUR 100 Mio.;**
- 9. der Geschäftsführung der Trianel GmbH liegt eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsanalyse des Erwerbs der Zielunternehmung vor, die u. a. die folgenden Elemente berücksichtigt:**
  - Fundierte Investitionsrechnung und Due Diligence über die Zielunternehmung,**
  - Wirtschaftlichkeitsanalyse nach den Kriterien der den Erwerb der Zielunternehmung finanzierenden Banken,**

- **Marktprognosen auf Basis von Fundamentalanalysen, soweit die von der Zielunternehmung geförderten Erdgasmengen nicht fest zu bestimmten Preisen kontrahiert sind,**
  - **Konditionen des zugesicherten Fremdkapitals,**
  - **Analyse der einwirkenden Steuer- und Abgabenregime der verschiedenen Länder;**
- 10. das von den Projektpartnern eingesetzte Kapital muss auf Basis der Wirtschaftlichkeitsanalyse mindestens eine Eigenkapitalrendite in Höhe von 10% vor Steuern erzielen;**
- 11. der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat unmittelbar vor der Investitionsentscheidung unter Verzicht auf jegliche Frist und Formerfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung seine mehrheitliche Zustimmung zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb einer Zielunternehmung durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gegen über der Geschäftsführung der Trianel GmbH erklärt.**
- 2. Der Aufsichtsrat der GSW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/ oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge oder Vereinbarungen, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wenn die Gesellschafterversammlung der GSW die Beschlüsse zu 1. gefasst hat.**

### **Begründung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Die GSW strebt mittelbar über die Trianel GmbH (im Folgenden „**Trianel**“ genannt) eine Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) (im Folgenden auch „**Projektgesellschaft**“ genannt) an, um sich mittelbar über Trianel gemeinsam mit ca. 20 weiteren kommunalen Partnern (im Folgenden gemeinsam „**Projektpartner**“ genannt) in der Erdgasförderung zu engagieren.

Die Erdgasförderung stellt eine wichtige Wertschöpfungsstufe der Gaswirtschaft dar. Sie dient durch den unmittelbaren Zugang zu Reserven den energie- und kommunalwirtschaftlichen Zielen der Versorgungssicherheit gerade auch für die Gemeindeeinwohner. Der Kauf und der damit verbundene Ausbau der Erdgasförderungsaktivitäten in der südlichen Nordsee bzw. der Region „Zentralgraben“ der Nordsee unterstützen die Sicherung und Erhöhung der Versorgungssicherheit in Deutschland. Da die vorhandenen und bekannten Gasvorkommen im westlichen Europa erschlossen und gefördert werden können, tragen diese Maßnahmen langfristig zur sog. „Diversifikation“ der Gasbezugsquellen für das Beschaffungsportfolio der Stadtwerke bei. Durch die Förderung und Erschließung der Gasreserven in der südlichen Nordsee bzw. der Region „Zentralgraben“ der Nordsee besteht für die teilnehmenden Stadtwerke die Möglichkeit, sich zu einem gewissen Teil unabhängiger von den herkömmlichen Bezugsquellen in Osteuropa (s. auch der „Gas-

streit“ zwischen Russland und der Ukraine) zu machen. Die geförderten Gasmengen können dabei als Beschaffungsbeimischung zu den einzelnen Beschaffungsportfolien dienen, wodurch sich die bisherigen Beschaffungsstrukturen der Stadtwerke unabhängiger gestalten lassen. Zusätzlich kann so der Trend der „rückläufigen“ Gasproduktion in Westeuropa eingedämmt werden bzw. der derzeitigen Entwicklung entgegen gewirkt werden.

Durch die Abfederung volatiler Preisbewegungen auf den Erdgasbeschaffungsmärkten sichert eine Beteiligung an der Wertschöpfungsstufe der Erdgasförderung die Preiswürdigkeit und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Gasversorgung.

In die Erdgasförderung investieren nicht nur die großen Energieversorgungsunternehmen wie E.ON Ruhrgas und WINGAS, sondern mit der Bayerngas auch bereits ein kommunales Unternehmen.

Die Hauptaktivität der Zielunternehmung wird in der Erdgasförderung liegen. Erdgas entsteht jedoch meist durch ähnliche Vorgänge wie Erdöl und wird daher auch oft zusammen mit diesem aufgefunden. In der Regel existieren überwiegend Kohlenwasserstofffelder, d.h. Felder, die Ergas und Erdöl enthalten – in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Vor dem Hintergrund der vorgenannten strategischen Zielsetzung soll eine Erdölförderung lediglich als Nebenprodukt erfolgen, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erdgasförderung steht.

Die Projektgesellschaft soll bis Ende August 2010 gegründet werden. Im Anschluss an die Gründung der Gesellschaft soll der Beitritt der Trianel und der weiteren Projektpartner erfolgen, der im Wesentlichen bis Ende September 2010 abgeschlossen sein soll.

Parallel zur Gründung der Projektgesellschaft und dem Beitritt der Trianel und der Projektpartner verfolgt Trianel auf der Grundlage der bestehenden Projektentwicklungsverträge mit den kommunalen Partnern die Analyse und Auswahl von in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaften bzw. Geschäftsbetrieben im Erdgasförderungssektor als mögliche Zielunternehmen für einen Erwerb (im Folgenden auch „**Zielunternehmung**“ genannt) und bereitet den vollständigen oder teilweisen Erwerb geeigneter Zielunternehmungen vor.

Die Auswahl einer für den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb durch die Projektgesellschaft geeigneten Zielunternehmung erfolgt auf der Grundlage verbindlicher, in dieser Beschlussvorlage dargestellter Kriterien. Die Erdgasförderungsfelder sollen dabei im Wesentlichen in der südlichen Nordsee und/oder der Region „Zentralgraben“ in der Nordsee zwischen Schottland und Norwegen liegen. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll einen Betrag von EUR 300 Mio., bei einem von allen Projektpartnern zu erbringenden Eigenkapitalanteil von maximal EUR 100 Mio., nicht überschreiten. Das erforderliche Fremdkapital soll durch eine Projektfinanzierung bereitgestellt werden.

Die für einen Erwerb durch die Projektgesellschaft in Frage kommenden Zielunternehmungen werden – soweit dies auf der Grundlage von verfügbaren Unterlagen und gesetzlichen Regelungen möglich ist – einer umfassenden Prüfung unterzogen, insbesondere aus wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher, geologischer [Bewertung der vorhande-

nen Erdgasreserven P1 (sog. nachgewiesene Reserven) und P2 (sog. wahrscheinliche Reserven)] sowie versicherungs- und umwelttechnischer Sicht.

Es ist angestrebt, dass die Projektgesellschaft noch im Jahr 2010 eine Beteiligung an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft oder einen Geschäftsbetrieb im Erdgasförderungssektor erwirbt.

## **2. Gründe für ein gemeinsames Upstream-Engagement**

Zur langfristigen Sicherung einer preiswerten und damit wettbewerbsfähigen Versorgung des vorhandenen Kundenstammes und der Absicherung des Gasbezugs ist der Erwerb einer Beteiligung im Bereich der Erdgasförderung (sog. Upstream-Bereich) auch für kommunale Energieversorgungsunternehmen heute ein wichtiger Bestandteil des Erdgas-Beschaffungsportfolios. Die stark steigenden und zunehmend volatilen Beschaffungspreise auf den Energiemärkten führen andernfalls dazu, dass die kommunalen Energieversorgungsunternehmen im Wettbewerb mit anderen Anbietern, die auf dieser Wertschöpfungsstufe tätig sind, deutlich benachteiligt sind. Dieselben Erfahrungen haben viele der Projektpartner auch auf anderen Energiemärkten, wie bei der Stromerzeugung oder Gasspeicherung, gemacht und konnten inzwischen mit der Beteiligung an großen Gemeinschaftskraftwerken und gemeinschaftlich errichteten Gasspeicher-Kapazitäten gegensteuern.

## **3. Hinweise**

In Bezugnahme auf die Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG wird ergänzend auf die Inhalte der ausführlichen Marktanalyse hingewiesen.

### Prozentuale Beteiligung an Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG

Die prozentuale Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG beträgt zurzeit 7,72%. Unter Berücksichtigung einer Beteiligungsquote der GSW an der Trianel GmbH von zurzeit 0,93% ergibt sich somit eine mittelbare Beteiligung der GSW in Höhe von rund 0,07% an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG.

Die dargestellte prozentuale Beteiligung in Höhe von 7,72% basiert auf der Berechnung von einem max. Eigenkapital in Höhe von 100 Mio. Euro. Sollte das Eigenkapital nicht mit 100 Mio. Euro zustande kommen, kann sich die prozentuale Beteiligungshöhe verändern (erhöhen); die Kommanditeinlage der Trianel GmbH bleibt jedoch unverändert bei max. 7.720.000 Euro.

### Erfordernis eines Vorratsbeschlusses

Für den Erfolg des Projektes ist die Wahrung der Vertraulichkeit zwingend notwendig. Dazu ist es erforderlich, dass sensitive Informationen nicht einem zu großen Kreis von Personen oder gar der Öffentlichkeit zugänglich werden.

Um diese Handlungsfähigkeit sicherzustellen und die Vertraulichkeit zu wahren, ist es für die Beteiligung der Trianel und der Stadtwerke an dem Projekt „Erdgasförderung“ zwingend erforderlich, dass die Gremien der Gesellschafter und die jeweiligen kommunalen Räte bereits jetzt dem Erwerb einer Zielunternehmung zustimmen, vorausgesetzt, die im Beschluss genannten Voraussetzungen liegen vor. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der in Beschlusspunkt 1 c) aufgeführten Kriterien.

### Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Zielunternehmung an kommunalrechtliche Erfordernisse

Der Gesellschaftsvertrag einer erworbenen Zielunternehmung sowie etwaiger zu errichtender Zwischengesellschaften ist – soweit möglich – auf kommunalrechtliche Anforderungen hin anzupassen bzw. entsprechend auszugestalten. Die Anpassung oder Ausgestaltung wird sich an der Gemeindeordnung NRW orientieren. Den einzelnen Projektpartnern werden für die (nachträgliche) Anzeige der Gründung von etwaigen Zwischengesellschaften und des mittelbaren Erwerbs der Zielunternehmung bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde die wesentlichen Ergebnisse aus der Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Die mittelbare Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen - IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di - zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Mit Schreiben vom 09.08.2010 hat die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe mitgeteilt, dass sie keine Bedenken gegen die Beteiligung hat. Die IHK zu Dortmund hat mit Schreiben vom 24.08.2010 mitgeteilt, dass sie keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Beteiligung erhebt. Des Weiteren hat Ver.di mit Schreiben vom 31.08.2010 mitgeteilt, dass keine Bedenken bezüglich des Beteiligungsvorhabens bestehen.

Die vorliegenden Stellungnahmen sind zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für Angelegenheiten der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte mittelbare Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

**Anmerkungen:**

1. Die Informationen dieser Vorlage stammen weitgehend aus den Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Neben den als Anlagen beigefügten Unterlagen liegen der GSW weitere erläuternde Unterlagen vor. Diese Unterlagen wurden angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen der GSW eingesehen werden.

**Anlagen:**

- I. Entwürfe Gesellschaftsverträge
- II. Marktanalyse
- III. Stellungnahmen der Selbstverwaltungsorganisationen

Baudrexl

Stams